

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023

1. GÜ Verfahren zum Bau einer Asyl- / Flüchtlingsunterkunft in der Graf-Anton-Straße - Beauftragung eines technischen und juristischen Verfahrensbetreuers

Es wird eingangs auf die weiter stark steigenden Flüchtlingszahlen hingewiesen und die Verpflichtung der Gemeinde entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Bisher findet die Unterbringung dezentral in den Ortsteilen Wildpoltsweiler, Goppertsweiler, Uhetsweiler und neuerdings in Neukirch im Volksbankgebäude statt. Durch den sehr desolaten Zustand der Unterkunft in Goppertsweiler werden hier künftig 10 Unterbringungsplätze wegfallen und die Notwendigkeit zum Bau von weiteren Flüchtlingsunterkünften/sozialem Wohnungsbau wurde klar erkannt.

In seiner Sitzung am 23.01.2023 beschloss der Gemeinderat einstimmig den geplanten Bau der Asyl- / Flüchtlingsunterkunft in der Graf-Anton-Straße über einen Generalübernehmer (GÜ-Verfahren) abzuwickeln. Bereits im Vorfeld zu diesem Beschluss wurde dargelegt, dass bei einem solchen Verfahren neben einem allgemeinen (übergeordneten) Verfahrensbetreuer auch eine rechtliche und technische Betreuung erforderlich wird.

Die übergeordnete Verfahrensbetreuung fungiert als Ansprechpartner und Mittelsmann zwischen der Gemeinde dem GÜ-Unternehmen und der rechtlichen- und technische Verfahrensbetreuung. Der Gemeinderat beschloss, dass diese Aufgabe von Herrn Bernd Heilig vom Büro Pro-Civil-Consult aus Tettang übernommen wird, der bereits bei anderen Projekten für die Gemeinde Neukirch beratend tätig war. Er ist ein fundierter Kenner des Vergaberechts auch speziell im Bereich von GÜ-Verfahrens. Die Abrechnung seiner Arbeit erfolgt dabei über Zeitnachweise auf Stundenbasis.

In Absprache mit Herrn Heilig wurden zwei Rechtsanwaltsbüros, die Erfahrung mit der Abwicklung von GÜ-Verfahren haben aufgefordert, ein Pauschalangebot über die rechtlich / juristische Verfahrensbetreuung abzugeben. Von beiden Rechtsanwaltsbüros wurden ein Pauschalangebot abgegeben. Herr Heilig hat die Angebote überprüft und bestätigt für beide Angebote, dass alle notwendigen Leistungen der rechtlichen Verfahrensbetreuung darin enthalten sind. Den Zuschlag erhielt nach kurzer Aussprache das Büro BEMK Rechtsanwälte mit der Angebotssumme brutto von 25.704 €.

Bei der technischen Verfahrensbetreuung wurde ebenfalls in Absprache mit Herrn Heilig drei Planungsbüros, die Erfahrung mit der Abwicklung von GÜ-Verfahren haben aufgefordert, ein Pauschalangebot über die technische Verfahrensbetreuung abzugeben. Von zwei der Planungsbüros wurden ein Pauschalangebot abgegeben. Nach Aussprache zur Überprüfung der Angebote konnte von Herrn Heilig ebenfalls bestätigt werden, dass alle notwendigen Leistungen der technischen Verfahrensbetreuung beim Angebot der rheform – Immobilien Management GmbH aus München zum Pauschalpreis von brutto 54.502,00 € enthalten sind. Die Firma rheform – Immobilien Management GmbH erhielt daraufhin den Zuschlag.

2. Kita Neukirch -Neugestaltung der Eingangsbereiche und Parksituationen

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2022 wurde im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 auf die aktuelle Parkplatzsituation in der Kita Neukirch eingegangen. Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass erfreulicherweise mehrere Eltern ihre Kinder mit dem Fahrrad bzw. Fahrradanhänger und zu Fuß mit Roller oder Kinderwagen zur Kita bringen. Die vorgesehenen Fahrradabstellmöglichkeiten waren daher zunehmend ausgeschöpft. Die Fahrräder und Fahrradanhänger wurden somit auf den Autoparkplätzen, der Feuerwehrezufahrt, vor dem Eingangsbereich und entlang des Gebäudes abgestellt. Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten, wo reger Autoverkehr stattfindet, hat dies

zu einer sehr undurchsichtigen und für die Kinder teils gefährlichen Parksituation geführt. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben im Mai 2022 auf den drei Mitarbeiterparkplätzen links vom Haupteingang einen provisorischen Fahrradabstellplatz geschaffen. Dieser wurde rege genutzt und hat die Parksituation entzerrt. Ziel der Übergangslösung war es unter anderem, die Erfahrungen in die Planungen für eine Endlösung einfließen zu lassen. Am Orangen Haus stellt sich die Eingangssituation aktuell so dar, dass man beim Verlassen der Kita über das Gartentor sofort sehr nah an der Straße steht. Dies wurde von Seiten der Elternschaft immer wieder bemängelt. Ein Fahrradabstellplatz mit Abschließmöglichkeit ist aktuell nicht vorhanden. Lediglich für Kinderräder ist im Gartenbereich eine Abstellmöglichkeit vorgesehen.

Anja König vom Büro „freiraumkönig“ hat inzwischen den ersten Entwurf aus der Sitzung vom 16. Mai 2022 überarbeitet. Die geschätzten Gesamtkosten von knapp 75.000 € wurden im Haushaltsplan 2023 eingeplant.

Im Wesentlichen sind durch die vorgesehene Maßnahme folgende Veränderungen vorgesehen:

Eingangsbereich Kita Haupthaus

Um den Eingangsbereich sinnvoll und vor allem für die Kinder sicher zu gestalten, bedarf es der grundsätzlichen Veränderung, die Autostellplätze auf den Parkplatz am Sportplatz zu verlagern. Lediglich ein Parkplatz für die Anlieferung beispielsweise des Mittagessens und des Schulfruchtprogramms sowie den Hausmeister und die Bauhofmitarbeiter soll bestehen bleiben. Der Eingangsbereich soll durch die geplante Veränderung eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen. Neben den Fahrrädern sollen auch die Roller und Kinderwägen Platz finden. Die Rad- und Gehwegführung vom Eingang der Krippe her kommend soll geändert und sicherer gestaltet werden. Die Treppe, welche rechterhand vom Haupteingang zum Krippeneingang führt, stammt aus den 70er Jahren und ist durch die verschobenen Waschbetonelemente inzwischen sanierungsbedürftig. Hinzu kommt, dass die bestehende Treppe im Winter teils so vereist ist, dass sie nicht genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde die Neugestaltung der Treppe mit in die Maßnahme aufgenommen. Auch der Müllplatz kam durch den Anbau der Kita an seine Grenzen und soll neu gestaltet werden.

Parkplatz am Sportplatz

Der Parkplatz am Sportplatz soll ertüchtigt werden und ein neuer Übergang zum Gehweg Richtung Kita geschaffen werden.

Eingangsbereich Kita Oranges Haus

Der Zugang über den Garten zum Orangen Haus soll künftig über den angrenzenden Parkplatz erfolgen. So entsteht ein geschützter Eingangsbereich. Neben den bestehenden Kinderfahrradabstellplätzen sollen künftig auch Abstellmöglichkeiten für die Räder der Erwachsenen, Fahrradanhänger und Roller entstehen.

Das Müllhaus soll in diesem Zuge abgebrochen werden. Die Mülleimer finden ihren neuen Platz entlang des Gebäudes in einer Müllbehaltung analog derer am Haupthaus.

Die geplanten Maßnahmen wurden vom Feuerwehrkommandanten Josef Nuber geprüft und anschließend in der Teamsitzung und in der Elternbeiratsitzung der Kita vorgestellt.

Der vorliegenden Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Eine Überprüfung hinsichtlich der Verkehrssicherheit findet nochmals statt. Die Arbeiten werden regional beschränkt ausgeschrieben und eine Ausführung ist falls möglich in den Kitasommerferien 2023 vorgehen.

3. Neues Markenkonzept, Markenbild und Corporate Design Sachverhalt

Auf Anregung des Gemeinderates wurde zwischenzeitlich ein neues Markenkonzept mit Markenbild im Sinne eines Corporate Design durch die Fa. d-werk aus Ravensburg erarbeitet.

Die renommierte und in der Umgebung bereits vielfach erfolgreich tätig gewordene Firma hat unsere Gemeinde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und nach ansprechenden Lösungen gesucht. In der Sitzung wurden die Grundlagen eines Markenprozesses mit Konzeptentwicklung, Markenbild und Kommunikation im Detail vorgestellt.

Ziel war es, ein Corporate Design mit dem passenden Markenzeichen (Logo/Wort-Bild-Marke) für Neukirch zu entwickeln. Das grafische Niveau muss diesem Anspruch gerecht werden. Wichtig dabei sind Klarheit, Zeitlosigkeit und Reduziertheit. Für Detaillierungen bestehen im Corporate Design und der Markenkommunikation, über den Grundbaustein „Logo“ hinaus viele Möglichkeiten, relevante Neukircher Themen intensiv zu behandeln und zu visualisieren.

Besonders beachtet wurde bei der Entwicklung eines Markenzeichens für die Gemeinde Neukirch:

- Seriosität und strategisches Dach
- Sachlich, direkt, systematisch und durchdacht
- Mehr Sichtbarkeit mit schneller und hoher Identifikation
- Kein Tourismus, Landwirtschafts-, Obst-, Hopfen-Logo

Eingegangen wurde auf das bestehende Logo und Wappen sowie der Weg zu einem neuen Logo. Dabei werden unterschiedliche Gestaltungsansätze betrachtet wie Topographie, wörtliche Ableitungen, Detaillierungen, Vereinfachungen bis hin zur Wort-Bildmarke. Extrahiert wird dabei die reine Bildmarke für eine Vielzahl von Anwendungen bei einem hohen Wiedererkennungswert.

Ein erster Entwurf wurde präsentiert und im Gremium diskutiert. Das Ergebnis der Aussprache wird nun erneut in den Entwicklungsprozess eingearbeitet und es erfolgt eine erneute Präsentation des Markenbildes im Gemeinderat.

4. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan und Fortschreibung des mehrjährigen Finanzplans mit Investitionsprogramm 2023 – 2026

In der Sitzung vom 13.02.2023 hat der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe des

- Gesamtergebnishaushalt 2023 (einschl. Finanzplanzahlen 2024 bis 2026)
- Gesamtfinanzhaushalt 2023 (einschl. Finanzplanzahlen 2024 bis 2026)
- Ergebnis- und Finanzhaushalt Teilhaushalt 7 2023
- Investitionsprogramm 2023 (einschl. Finanzplanzahlen 2024 bis 2026)
- Stellenplan 2023

vorberaten. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Zu den näheren Ausführungen wird auf den Sitzungsbericht der Sitzung vom 13.02.2023 verwiesen.

Haushaltsplan 2023

Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist die laufenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde für die Erfüllung der ständigen Aufgaben einer Gemeinde und deren Deckung aus.

Die Erträge belaufen sich auf 6.565.400 €.

An Aufwendungen sind geplant 6.882.200 €

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen stellt das „Veranschlagte ordentliche Ergebnis“ dar. Dies liegt 2023 bei -316.800 EUR. Durch außerordentlichen Erträge in Höhe von 277.000 € (Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken) kann dieses Ergebnis verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei -39.800 € liegt.

Aus heutiger Sicht werden auch im Finanzplanungsjahr 2024 die ordentlichen Erträge nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Jedoch ist auch hier ein außerordentlicher

Ertrag (Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Graf-Anton-Straße) in Höhe von 322.000 € geplant, so dass das veranschlagte Gesamtergebnis verbessert werden kann.

Auch in den Jahren 2025 und 2026 werden die ordentlichen Erträge nicht ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen zu tragen. Außerordentliche Erträge sind für diese Jahre nicht geplant.

Die ordentlichen Ergebnisse und Gesamtergebnisse werden sich aus heutiger Sicht wie folgt entwickeln:

2024: Ordentliches Ergebnis: -453.300 EUR Gesamtergebnis -131.300 EUR

2025: Ordentliches Ergebnis -210.500 EUR Gesamtergebnis -210.500 EUR

2026: Ordentliches Ergebnis -234.500 EUR Gesamtergebnis -234.500 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst.

Er ist unterteilt die in die Bereiche:

a) laufende Verwaltungstätigkeit

b) Investitionstätigkeit

c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2023 auf 6.172.700 EUR. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 6.084.300 EUR, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 88.400 EUR führt.

Aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2023 insgesamt 1.781.000 € zu erwarten. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.392.000 EUR.

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 611.000 EUR. Bei den Finanzierungstätigkeiten ist für das Jahr 2023 keine Neukreditaufnahme vorgesehen. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 209.800 EUR. Somit ergibt sich in diesem Bereich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 209.800 EUR. Unter Berücksichtigung dieser drei Ergebnisse ergibt sich im Gesamtfinanzhaushalt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 732.400 EUR. Dieser Betrag wird aus dem bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) finanziert, der zum 31.12.2022 bei rd. 2.257.900 EUR lag. Der Liquiditätsüberschuss reduziert sich somit zum Jahresende 2023 auf rd. 1,53 Mio. EUR.

Finanzplanung (2024 bis 2026)

Insgesamt liegen die geplanten Investitionen in den Jahren 2024 bis 2026 bei 4.181.200 EUR.

Schuldenstand

Aktuell (zum 01.01.2023) liegt der Schuldenstand bei 2.889.621 EUR. Auf Grund der vorhandenen liquiden Mittel ist im Haushaltsjahr ist für 2023 keine Neukreditaufnahme vorgesehen. Bedingt durch den geplanten Bau der Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2024 werden die Investitionen in diesem Jahr wieder deutlich ansteigen. Aus heutiger Sicht ist hierfür dann wieder eine Kreditaufnahme erforderlich. Auch der Ausbau der Ganztagesbetreuung im Jahr 2025 wird aus heutiger Sicht nicht ohne Neukreditaufnahme auskommen.

Der Schuldenstand wird Ende 2023 voraussichtlich 2.679.997 EUR (= 977,39 EUR je Einwohner bei 2.742 Einwohnern) betragen und sich zum Ende der Finanzplanung auf 3.885.282 EUR belaufen; dies wären dann 1.416,95 EUR je Einwohner.

Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO):

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist eine Mindestliquidität nach der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschrieben.

Die durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen für dies Jahre rd. 5,060 Mio. EUR. Die Mindestliquidität hieraus beträgt somit 101.183,73 EUR.

Entwicklung der Liquidität:

Die Gemeindekasse war im vergangenen Jahr stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mussten zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Der Kassenstand lag zum 31.12.2022 bei rd. 2.257.900 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Mittelentnahme von 732.400 EUR vorgesehen. Auch im gesamten Finanzplanungszeitraum wird es aus heutiger Sicht zu einer stetigen Reduzierung der Finanzmittel kommen

Vorsorglich, insbesondere zur wirtschaftlichen Abdeckung eines Spitzenbedarfs, soll der Höchstbetrag der Kassenkredite durch die Haushaltssatzung 2023 wiederum auf 850.000 EUR festgesetzt werden.

Abschließend wird der Kämmerei für die hervorragende Arbeit gedankt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und dem Stellenplan 2023 festgesetzt und die Haushaltssatzung 2023 beschlossen.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

„Bürgertöpfe“

Auf Rückfrage wird berichtet, dass das „Bürgertöpfe“ gut angenommen wird. Ca. 40 insb. ältere und alleinstehende Personen als Zielgruppe haben am Essensangebot im Sylvesterhaus teilgenommen. Das „Bürgertöpfe“ wird finanziert durch ein Förderprogramm des Sozialministeriums und kann noch bis Ende Mai angeboten werden. Den Organisatoren Frau Radulla, Frau Brugger und den ehrenamtlichen Helferinnen wurde ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.